

## Vortrag an den Ministerrat

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (DLT-Verordnung-Vollzugsgesetz – DLT-VVG) erlassen wird sowie das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden**

Der vorliegende Gesetzentwurf soll jene Bestimmungen in das österreichische Recht einfügen, die notwendig sind, damit die Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU in Österreich wirksam werden kann.

Die Verordnung (EU) 2022/858 ist Teil des EU-Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors und enthält eine Pilotregelung zur Testung von Finanzmarktinfrastrukturen, die den Handel und die Abwicklung von Finanzinstrumenten, die auf der Distributed-Ledger-Technologie beruhen, ermöglichen (DLT-Verordnung).

Die Pilotregelung der DLT-Verordnung sieht für diese DLT-basierten Finanzmarktinfrastrukturen eine besondere Genehmigung vor. In dieser Genehmigung können die Marktinfrastrukturen auf Antrag zeitlich befristete Ausnahmen von bestimmten EU-Rechtsvorschriften erhalten, die bei der Entwicklung von Handels- und Abwicklungsdienstleistungen auf DLT-Basis hinderlich sein könnten.

Die Pilotregelung der DLT-Verordnung soll damit die Entwicklung entsprechender Finanzmarktinfrastrukturen fördern und zur Schaffung eines Sekundärmarktes für Finanzinstrumente in Form von Kryptowerten beitragen. Dadurch könnte Effizienz,

Transparenz und Wettbewerb bei Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Vergleich zu herkömmlicher Technologie gesteigert werden. Gleichzeitig soll mit der Pilotregelung ein hohes Maß an Anlegerschutz, Marktintegrität und Finanzmarktstabilität sichergestellt werden und ein Erfahrungsaustausch zwischen Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden in Bezug auf DLT und Kryptowerte ermöglicht werden.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen, notwendigen Begleitmaßnahmen umfassen insbesondere die Benennung der FMA als zuständige Behörde für die Erteilung einer besonderen Genehmigung für den Betrieb entsprechender Marktinfrastrukturen und deren Beaufsichtigung. Daneben werden weitere erforderliche Bestimmungen zu Verfahrens- und Aufsichtsaspekten wie etwa Aufsichtsbefugnisse und Aufsichtskosten geschaffen. Notwendig ist des Weiteren die Umsetzung einer Klarstellung des österreichischen Begriffs der Finanzinstrumente gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, wonach auch DLT-basierte Finanzinstrumente vom Begriff der Finanzinstrumente umfasst sind.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (DLT-Verordnung-Vollzugsgesetz – DLT-VVG) erlassen wird sowie das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

24. April 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister